



BAYERISCHER **BASKETBALL** VERBAND e.V.

A U S S C H R E I B U N G
für die Wettbewerbe der Spielzeit 2018/2019
des Bayer. Basketball Verbandes e.V.

Anlage 9
Trainer in den Bayernligen

ANLAGE 9

TRAINER IN DEN BAYERNLIGEN

In den Bayernligen müssen die Mannschaften bei Punktspielen von Trainern betreut werden, die mindestens die DBB-Trainerlizenz der Kategorie C besitzen. Die folgenden Richtlinien sollen den Vereinen, den Schiedsrichtern und Spielleitern die Durchführung des Beschlusses zur Lizenzpflicht erleichtern und helfen, Fehler zu vermeiden.

LIZENZPFLICHT

Die Mannschaften der Bayernliga Herren müssen von Trainern betreut werden, die eine gültige (verlängerte) DBB-Trainerlizenz der Kategorie C-Leistungssport oder höher besitzen. Die Mannschaften der Bayernliga Damen, der Jugendbayernliga und Jugendlandesliga müssen von Trainern betreut werden, die eine gültige (verlängerte) DBB-Trainerlizenz der Kategorie C-Breitensport oder höher besitzen. Der Trainer-Ausweis ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen.

ÜBERGANGSLIZENZ (TÜL)

Für den Zeitraum eines Spieljahres kann eine personenbezogene und nicht übertragbare TÜL gegen Gebühr erteilt werden. Auch die TÜL muss ab dem ersten Spieltag vorliegen bzw. beantragt sein.

Antragsformulare für TÜLs sind bei der BBV-Geschäftsstelle erhältlich. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von dem Trainer und dem Basketball-Abteilungsleiter des Vereins unterschrieben bei der BBV-Geschäftsstelle einzureichen.

Nach Bearbeitung wird die TÜL dem Verein zugeleitet. Die Lizenz wird gültig, sobald sie mit einem Passbild des Trainers versehen, dieses mit dem Vereinssiegel abgestempelt ist und der Trainer sie eigenhändig unterschrieben hat.

Die Gebühr für die Erteilung der TÜL beträgt im ersten Jahr 450,00 EUR, für ein zweites Jahr 600,00 EUR. Die Gebühr ist vom beantragenden Verein zu entrichten und wird von der BBV-Geschäftsstelle gesondert in Rechnung gestellt.

Die TÜL verliert ihre Gültigkeit am Ende des Wettbewerbes, für den sie ausgestellt wurden, oder, wenn der Trainer, für den diese Lizenz erteilt wurde, während des Wettbewerbes den Verein verlässt.

Bei Trainerwechsel während der Spielzeit bzw. bei einer prüfungsbedingten Ausstellung einer regulären Lizenz nach Beginn eines Spieljahres werden keine Gebühren für eine TÜL – auch nicht anteilmäßig – zurückerstattet. Die TÜL ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen.

AUSWEISKONTROLLE

Der 1. Schiedsrichter kontrolliert vor dem Spiel den Trainerausweis bzw. die TÜL der Trainer, die auf dem Anschreibebogen in der Zeile "Trainer" eingetragen sind. Die Kontrolle erstreckt sich auf die Gültigkeit des Ausweises und die Identität mit dem Trainer.

Die Nummer der Trainerlizenz bzw. der TÜL ist auf dem Anschreibebogen hinter dem Namen des Trainers in dem vorgesehenen Feld einzutragen.

Kann der Trainer keinen Ausweis vorlegen, ist die Identität analog dem Verfahren bei Spielern durch den 1. Schiedsrichter festzustellen. Das Fehlen und die Identifikation sind auf der Rückseite des Anschreibebogens zu vermerken.

FUNKTION DES TRAINERS

Die Funktion des Trainers ist durch die Offiziellen Basketball-Regeln der FIBA in Artikel 16 definiert.

Nur der auf dem Anschreibebogen eingetragene Trainer darf die Funktion des Trainers ausüben. Die Kontrolle obliegt den Schiedsrichtern.

Ist der Trainer gleichzeitig Spieler (Spielertrainer), übernimmt der auf dem Anschreibebogen eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers, solange dieser als Spieler auf dem Spielfeld ist. Der Trainer-Assistent benötigt keine Lizenz.

Scheidet der Trainer während eines Spiels aus (Disqualifikation, Verletzung o.ä.), übernimmt der auf dem Anschreibebogen eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers.

VERHINDERUNG

Ist der lizenzierte Trainer einer Mannschaft bei einem Spiel verhindert (z.B. Krankheit, Geschäftsreise) und steht kein lizenziertes Trainer als Vertreter zur Verfügung, ist die Verhinderung vor dem Spieltermin der Spielleitung anzuzeigen. Eine Begründung und deren Nachweis (z.B. Attest, Reisebuchung) kann seitens der Spielleitung angefordert werden.

ORDNUNGSSTRAFEN

Der Strafenkatalog sieht Ordnungsstrafen vor.